

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 04.09.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zur Erneuerung der Sportfreianlage Immendorf und Fortschreibung des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der städtischen Sportfreianlagen in der derzeitigen Fassung vom 05.04.2017
Vorlage: 1327/2018
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Brüllsche Straße im Stadtteil Prummern
Vorlage: 1316/2018
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Straße "Opheimer Benden" und "Blockstraße" im Stadtteil Müllendorf
Vorlage: 1318/2018
4. Antrag der Fraktion Für GK! auf Änderung der Abfallsatzung zur Ermöglichung der Gelben Tonne für Leichtverpackungen
Vorlage: 1326/2018
5. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

3. Hans-Jürgen Benden
4. Karl-Peter Conrads
5. Johann Graf
6. Gabriele Kals-Deußen
7. Barbara Slupik
8. Raimund Tartler
9. Harald Volles

Stellvertretendes Mitglied

10. Marko Banzet Vertretung für Herrn Christoph Grundmann
11. Leonhard Kuhn Vertretung für Herrn Wilfried Kleinen
12. Max Weiler Vertretung für Frau Theresia Hensen

Sachkundige/r Bürger/in

13. Daniel Bani-Shoraka
14. Cornelia Banzet
15. Hans-Josef Benend
16. Dirk Kochs
17. Friedhelm Rose
18. Ursula Rudzki
19. Holger Sontopski

von der Verwaltung

20. Bürgermeister Georg Schmitz
21. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
22. Manfred Savoir

Protokollführer

23. René von den Driesch

Gäste

24. Alwin Gietemann
25. Martin Hiller

Es fehlten:

26. Christoph Grundmann
27. Theresia Hensen
28. Wilfried Kleinen

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Gäste und Vertreter der Presse, die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 25. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Zur Niederschrift der 24. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 12.06.2018 wurden die nachfolgend aufgeführten Einwendungen vorgetragen, die gemäß der Geschäftsordnung in die Niederschrift zu dieser Sitzung aufgenommen werden.

Zu TOP 1: Sachkundiger Bürger Ronneberger habe zum Sportplatz Immendorf von teurer Goldrandlösung und nicht von Golfplatzlösung gesprochen. Zudem wäre es wünschenswert, das Delta ohne die Drehung des Spielfeldes zu ermitteln, um weitere Einsparungen zu erzielen.

Zu TOP 2: Sachkundiger Bürger Ronneberger habe zu den Flächen Am Tripser Wäldchen vorgetragen, dass man die Anlage, wenn technisch möglich, vertiefen könne um Flachwasser- und Schilfzonen zu vermeiden und durch Fischbesatz von Hecht und Barsch der Froschpopulation entgegenzuwirken.

Zu TOP 4: Sachkundiger Bürger Ronneberger habe sich zum Familienzentrum Teveren erkundigt, ob die beschlossene Außendrainage, als Mindest- und Sanierungsmaßnahme von dem Ing. Büro Wirtz durchgeführt wurde. Die Außensanierung soll den Schimmelbefall stoppen.

Zu TOP 4: Stadtverordneter Kleinen habe die schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs zum Tripser Wäldchen als förmliche Anlage zur Niederschrift erbeten.

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zur Erneuerung der Sportfreianlage Immendorf und Fortschreibung des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der städtischen Sportfreianlagen in der derzeitigen Fassung vom 05.04.2017
Vorlage: 1327/2018**

Nach Begrüßung und kurzer Zusammenfassung des bisherigen Planungstands durch den Ausschussvorsitzenden Paulus erläuterte Herr Hiller vom Planungsbüro Geo3 die überarbeitete Entwurfsplanung zum Umbau der Sportanlage Immendorf anhand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation. In der Präsentation wurden neben der Vorstellung der neuen Sportanlage insbesondere die Veränderungen zum Grundentwurf vom 12.06.2018 erläutert. Zur angestrebten Kostensenkung der Gesamtkosten wurde eine Verkleinerung der Bearbeitungsflächen, die Reduzierung der Umgangswege, der Entfall des 4m hohen Ballfangzauns an den Längsseiten, eine Reduzierung des Außenzaun, der Entfall der Zuwegung von der Sporthalle, der Entfall eines Brunnens sowie der Entfall der 4 Jugend-Tore berücksichtigt. Hierdurch könnten Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 50.000 € erreicht werden.

Herr Hiller informierte, dass derzeit von der Planungsgruppe Scheller ein landschaftspflegerisches Entwicklungskonzept und eine Artenschutzprüfung erarbeitet würde. Nachzeitigem Stand sei neben der Ersatzbepflanzung auf der Planfläche weitere Kompensation auf externen Flächen durchzuführen, etwa im Umfang von 2.500 qm.

Nach der Feststellung, dass die überarbeitete Planung die Kritik am Grundentwurf vom 12.06.2018 weitestgehend berücksichtigt habe, erfolgte die Ausschussberatung.

Zunächst berichtete Frau Slupik, dass der Grundentwurf dem Ausschuss im Juni bereits vorgestellt wurde. Diesem sei nicht zugestimmt worden, da die Gesamtkosten zu hoch gewesen seien. Der jetzt überplante Entwurf spare ca. 50.000 € ein. Des Weiteren hätten positive und zufriedenstellende Rücksprachen mit dem Fußballverein Immendorf stattgefunden.

Die CDU beurteile die jetzige Planung als gut und erteile daher eine Zustimmung.

Weiter führte Frau Slupik aus, dass die Mehrkosten von ca. 70.000 € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz für diese Anlage vertretbar seien. Die Ausgleichsflächen für Ersatzbepflanzungen sollten jedoch noch ausreichend geplant werden. Es konnte weiter berichtet werden, dass auf die 4 Jugend-Tore momentan verzichtet werden könne, da diese noch vorhanden seien.

Herr Benden befürwortete die jetzige Planung und erläuterte, dass die Zustimmung der Grünen wegen dem Landschaftseingriff durch die Beseitigung der Bäume bislang in Frage stand. Daher solle die angesprochene Ausgleichsmaßnahme nun auch ausreichend qualifiziert geplant werden.

Auf Grundlage des ökologischen Ausgleichs, der nun zu realisieren sei, werden die Grünen dem Entwurf zustimmen. Die vorgelegte Sportplatzplanung sei über Jahre hinaus zukunfts-trächtig und somit sinnvoll.

Festgestellt wurde zudem, dass es sich um 17 Bäume handele, die gefällt werden müssen, vorher sei von mehr Bäumen die Rede gewesen. Zudem wurde gebeten, zwei zusätzliche Flutlichtlampen zur Nebenanlagenausleuchtung anzubringen. Herr Hiller nahm die Anregung mit in die Planung auf.

Anschließend erteilte Herr Banzet der Planung im Namen der SPD ebenfalls Zuspruch. Nach der Kostenreduzierung sei die Planung nun eine runde Sache. Es würde die Zustimmung für diese zukunfts-trächtige Anlage erteilt.

Herr Sontopski fragte nach, weshalb in der Präsentation 8 Flutlichtlampen genannt würden, da es ja nur 6 Flutlichtmasten seien. Herr Hiller erläuterte, dass die mittleren Masten mit Doppelleuchten ausgestattet seien.

Danach stellte Herr Graf die Frage, weshalb trotz neuester Lichttechnik eine Drehung des Spielfeldes aufgrund von Lichtimmissionen notwendig sei.

Herr Mönter stellte klar, dass nicht die Lichtimmission sondern die Lärmimmission zur Drehung des Spielfeldes geführt habe. Gemäß einem vorliegenden Gutachten wäre die Anlage in der bisherigen Ausrichtung aus Schallschutzgründen nicht mehr genehmigungsfähig gewesen. Herr Hiller erläuterte die geplante Flutlichtanlage. Diese entspräche der Klasse 3, die für die Spielklasse des Fußballvereins mehr als ausreichend sei. Die acht Lampen hätten eine Leistung von ca. 100-120 LUX, zudem sei die Lichtausbeute der Leuchten heutzutage zielgerichteter auf dem Spielfeld. Eine zugrunde gelegte lichttechnische Berechnung habe auch mögliche Blendungen und unnötige Abstrahlungen in die Umgebung berücksichtigt.

Herr Graf äußerte, dass er die Kostenzusammenstellung für die späteren Ausbauten der kommenden Jahre vermisste. Herr Mönter stellte klar, dass die gewünschten ergänzenden Maßnahmen nie Teil der Planung gewesen seien.

Weiter erkundigte sich Herr Volles, ob die Druckerhöhungsanlage tatsächlich notwendig sei. Seiner Meinung könnten die Kosten in Höhe von 22.000€ eingespart werden, da die Wasserleitung der Straße ausreichend Druck haben müsse.

Herr Hiller antwortete, dass man dies sicherlich nochmals prüfen könne. Er war jedoch bisher davon ausgegangen, dass die Wasserversorgung der Sportplatzanlage strikt von der Hauptversorgungsleitung in der Straße zu separieren sei.

Herr Rose kündigte an, dem Beschluss nicht zustimmen zu wollen. Seiner Meinung nach seien die abzuholenden Linden auch wieder gegen neue Lindenbäume zu ersetzen. Des Weiteren zweifelte er die schulische Nutzung der Anlage aufgrund von zeitaufwendigen Schülertransporten an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsvorentwurf zur Erneuerung der Sportfreianlage in Immendorf wird beschlossen und als Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung 662.254,03 € verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Haushaltsplanung die Durchführung der Maßnahme insoweit vorzubereiten, dass im April 2019 die Raseneinsaat der neuen Spielfläche erfolgen könnte.
2. Das Entwicklungs- und Sanierungskonzept der städtischen Sportfreianlagen in der Beschlussfassung des Stadtrates vom 05.04.2017 wird mit dem aktuellen Bauentwurf zur Sportfreianlage Immendorf fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Brüllsche Straße im Stadtteil Prummern
Vorlage: 1316/2018**

Nach Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden Paulus erläuterte Dipl. Ing. Gietemann vom gleichnamigen Ingenieurbüro Gietemann die Erneuerung und Verbesserung der Brüllsche Straße anhand des dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Ausbauplanentwurfes.

Da der erste Bauabschnitt der Brüllsche Straße bereits hochwertig ausgebaut sei, sei es bei der Planung des nun zweiten und zugleich letzten Bauabschnittes der Brüllsche Straße maßgebend gewesen, eine einheitliche Charakteristik wie im I. Bauabschnitt fortzuführen. Um die Brüllsche Straße einheitlich zu gestalten, würde die Straße daher im Trennprinzip und mit gleichen Materialien fortgeführt. Zusätzlich würde erstmalig eine Querungshilfe berücksichtigt, die mit Noppensteinen für Sehbehinderte ausgestattet werden solle. Bei der Maßnahme sei von einer Bauzeit von ca. 9 Monaten unter Vollsperrung auszugehen.

Folgend erklärte Frau Slupik, dass es sich um eine klassische Maßnahme handele. Da das Ingenieurbüro Gietemann den ersten Bauabschnitt bereits geplant habe, sei die Entwurfsplanung schlüssig. Weiter erkundigte sich Frau Slupik nach den geplanten Baukosten, die im Gegensatz zu den bewilligten Fördermitteln nicht bekannt seien.

Herr Gietemann erläuterte, dass die Baupreise momentan schwer planbar seien. Für die Maßnahme seien Baukosten von ca. 465.000 € veranschlagt. Er rege zudem an, die Maßnahme möglichst über den Winter auszuschreiben, damit bessere Preise aufgrund des höheren Wettbewerbs erzielt werden könnten.

Herr Graf erkundigte sich nach der Breite der Gehwege. Herr Gietemann berichtete, dass die Gehwege beidseitig immer über 1,50 Meter seien.

Abschließend erfragte Herr Bani-Shoraka das Tempolimit der Brüllsche Straße. Die gesamte Straße sei derzeit mit 30 km/h beschränkt, antwortete Herr Gietemann.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Brüllsche Straße wird beschlossen und die Durchführung einer Einwohnerversammlung wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Straße "Opheimer Benden" und "Blockstraße" im Stadtteil Müllendorf Vorlage: 1318/2018

Der ebenfalls für die Ausbauplanung der Straße „Opheimer Benden“ und „Blockstraße“ beauftragte Dipl. Ing. Gietemann, Ingenieurbüro Gietemann, erläuterte die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Opheimer Benden“ und „Blockstraße“ anhand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Ausbauplanentwürfen.

Gemäß Herrn Dipl. Ing. Gietemann seien die Verkehrsanlagen abgenutzt und verschließen und daher erneuerungsbedürftig. Neben einer Asphaltdecke seien streckenweise Gehwege von 30-50 cm vorhanden, jedoch nicht durchgehend.

Man habe nun versucht die Planung nach dem Trennprinzip durchzuführen, mit der Zielsetzung, mindestens einen durchgehenden Gehweg zu realisieren. Hierbei würde die Straßenfläche auf 5 Meter, in Verengungen teilweise 4 Meter betragen. Bei dieser Ausbauplanung würden somit die Parkmöglichkeiten gänzlich entfallen. Auf der gegenüberliegenden Seite sei

aufgrund der vorhandenen Straßenbeleuchtungsmaste ein Hochbordstein in Form eines Schrammbordes notwendig. Die Straßenfläche solle erneut in Asphalt erfolgen.

Eine zweite mögliche Ausbauvariante sei der niveaugleiche Ausbau der Straßen ähnlich der Straße „Am Dreieck“. Diese Ausbauart hätte verkehrsberuhigenden Charakter und ermögliche weiterhin das Parken. Ggf. könnten die Parkplatzflächen mit farbigem Pflaster dargestellt werden.

An Ihn herangetragen wurde bereits der Einwand, dass aufgrund der hier ständigen Verschmutzung der Straße durch Pferde das Pflaster schnell verunreinigen würde. Hierzu sei zu sagen, dass dieses Problem mit anderen Pflasterarten minimiert werden könne. Alternativ könne auch neben der Mittelrinne links und rechts ein Asphaltstreifen des zu den Pflasteraußenseiten als Oberflächengestaltung eingebracht werden, soweit dies mit dem Thema der Versorgungsleitung vereinbar wäre. Die Preise für Asphalt oder Pflaster würden sich nur gering unterscheiden.

Weiter wurde herangetragen, dass bei größeren Regenereignissen von den angrenzenden Feldern, vorwiegend im Einmündungsbereich Blockstraße/L364, größere Wassermassen die Straße überfluten. Gemäß Herrn Gietemann könne das Wasserproblem mittels einer Quermulde mit Kastenrinne verringert werden.

Abschließend erklärte Herr Gietemann, dass er das Mischsystem, somit die Ausbauvariante 2 favorisiere, da hier die maximale Nutzbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer bestehe.

Herr Mönter ergänzte, dass die Verwaltung die Mischflächenvariante favorisiere. Den Anwohnern sollen in der noch folgenden Einwohnerversammlung alle Varianten und Möglichkeiten vorgestellt werden.

Anschließend erklärte Herr Kuhn, dass die Bevölkerung einen niveaugleichen Ausbau mit Asphalt haben wolle und somit gänzlich auf Pflaster verzichtet werden solle. Laut der Bevölkerung seien andere Straßen mit Pflaster negativ aufgefallen, insbesondere bei größeren Verunreinigungen. Da die Starkregensituation bei Haus 1 bis 5 besonders problematisch sei, solle ggf. trotzdem ein Hochbordstein errichtet werden, um das Wasser umzulenken. Weiter sei eine Reglementierung der Stellplätze nicht gewünscht. Herr Kuhn erkundigte sich weiter, ob bei der Neubaumaßnahme alle Versorger berücksichtigt worden seien. Weiter sei die Frage an ihn herangetragen worden, ob die Blockstraße als Einbahnstraße umgestaltet werden könne.

Herr Gietemann nahm zu den vorgetragenen Fragen wie folgt Stellung: Eine ausschließliche Herstellung der Straße aus Asphalt sei nicht möglich, da ein fachgerechter Anschluss an den Hauswänden so nicht möglich sei. Zumindest die Randstreifen der Straße müssten gepflastert werden.

Weiter führte er aus, dass die Versorger wie bei jeder Baumaßnahme mit in die Planung einbezogen würden. Das Einzeichnen der Parkplätze sei optional, diese könnten, müssten aber nicht zwingend eingezeichnet werden. Bezüglich der Einbahnstraßenregelung sei nur eine Einfahrt von der L364 möglich. Die verkehrsrechtliche Ausgestaltung habe jedoch keine Auswirkung auf den Ausbau der Straße. Somit könne die Einbahnstraßenregelung auch noch nachträglich realisiert werden.

Herr Mönter berichtete, dass der Gasnetzbetreiber seitens der Verwaltung nochmals separat angefragt wurde. Der Frage nach einer Einbahnstraßenregelung sei im Rahmen des Ordnungsamtes nachgegangen worden, es sei jedoch kein direkter Bedarf festgestellt worden.

Danach führte Frau Slupik aus, dass die CDU den niveaugleichen Ausbau befürwortet, so wie es die Bürger wollen und das Ingenieurbüro favorisiert. Die vorgeschlagene Kombination aus Asphalt und Pflaster sowie die Vorkehrungen zur zusätzlichen Wasserbeseitigung seien gut. Bei dem niveaugleichen Ausbau sei zudem eine Reduzierung der Geschwindigkeit nicht mehr notwendig da dann automatisch 30 km/h gelten würden. Auf Nachfrage von Frau Slupik erklärte Herr Gietemann, dass sich die Gesamtkosten auf ca. 380.000 € bis 403.000 € belaufen werden, wobei die Bordsteinvariante hierbei die teurere sei.

Herr Benden befand den niveaugleichen Ausbau ebenfalls für gut, er würde die Straße insgesamt aufwerten. Die Vorsorgeplanung bezüglich der Regenereignisse sei positiv, ggf. seien aber auch direkte Baumaßnahmen an den gegenüberliegenden Wiesen möglich. Des Weiteren merkte Herr Benden an, dass die Pferdehalter dazu angehalten werden sollten, die scheinbar ständigen Verunreinigungen zu entfernen. Eine Planung aufgrund des Pferdeinflusses sei nicht sinnvoll. Die Einwohnerversammlung solle klären, ob Einzelheiten wie z.B. die Einbahnstraße gewollt seien.

Im Anschluss erkundigte sich Herr Graf, ob die vorhandenen Kanäle noch ausreichend dimensioniert seien. Herr Gietemann erklärte, dass der Kanal noch gut sei, die Anzahl der Einläufe jedoch erhöht werden müsste. Er wies darauf hin, dass bei den Starkregenereignissen meist die verstopften Einläufe das Problem seien, weniger die Kanäle.

Abschließend erklärte Herr Gietemann, dass in der Einwohnerversammlung zusätzlich ein Ausbauplan mit der Kombination Asphalt/Pflaster präsentiert werden könne. Zudem solle die Möglichkeit der Einbahnstraße zur Diskussion gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Planvorentwürfe zur Erneuerung und Verbesserung der Straßen „Opheimer Benden“ und „Blockstraße“ werden zur Kenntnis genommen. Die Variante mit dem niveaugleichen Ausbau wird zur Umsetzung empfohlen. Ebenso wird die Durchführung einer Einwohnerversammlung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Antrag der Fraktion Für GK! auf Änderung der Abfallsatzung zur Ermöglichung der Gelben Tonne für Leichtverpackungen Vorlage: 1326/2018

Einleitend erklärte Frau Karl-Deußen wie es zu dem Antrag ihrer Fraktion gekommen sei. Das bereits oft diskutierte Thema sei durch die mittlerweile fehlende Säcke-Ausgabe in der Innenstadt wieder aufgekommen. Es habe viele Beschwerden der Bürger gegeben. Auf die verfasste E-Mail der Verwaltung vom 14.08.2018 an das duale System Deutschland habe es bisher noch keine Rückantwort gegeben.

Seitens der Verwaltung berichtete Herr Reyans über die bisherigen Bemühungen und dessen Sachstand. Leider habe es bis jetzt noch keine Rückantwort des dualen System Deutschland auf die E-Mail vom 14.08.2018 gegeben. Fakt sei jedoch, dass die notwendige Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Dualen System Deutschland gescheitert ist, da keine kreisweite Lösung gefunden werden konnte. Zwischenzeitlich bestätigte das Umweltministerium NRW, das eine neue Abstimmungsregelung zu treffen sei, eine Fortführung der alten Vereinbarung sei nicht rechtens. Diese Meinung vertrete auch der Städte- und Gemeindebund. Daher sei das Vorhaben auf Umstellung der Säcke auf Tonnen durch die Verwaltung fortzuführen.

Herr Benden wolle den Antrag der Fraktion „Für GK“ unterstützen, da es das Ziel sein müsse, die Tonne einzuführen.

Herr Kuhn hingegen sehe den Antrag problematisch, da dies die vierte Tonne sei, die platztechnisch unterzubringen sei, bei Einfamilienhäusern und insbesondere bei Mietshäusern.

Des Weiteren befürchte er vermehrte Fehlbefüllungen im Rahmen eines Abfallgefäßes. Zudem solle man über das gesamte Müllsystem der Stadt nachdenken.

Danach schlug Frau Slupik vor, dort wo Platzprobleme seien, eventuell für bestimmte Haushalte auch Säcke beizubehalten. Auch der Abholrhythmus sei noch zu diskutieren, da zu befürchten sei, dieser könne aufgrund der größeren Füllmenge der Tonnen nur alle 4 Wochen erfolgen.

Herr Reyans erläuterte, dass im Rahmen der Abstimmungsvereinbarungen damit zu rechnen sei, dass ein paralleles Verfahren mit Tonnen und Säcken wahrscheinlich aus Kostengründen scheitern wird. Weiter führte er aus, dass aufgrund der größeren Füllmenge der Müllgefäße ein Abholrhythmus von 4 Wochen wahrscheinlicher sei.

Herr Graf sprach erneut das Platzproblem an, insbesondere bei den Geschäftsleuten in der Innenstadt. Es stelle sich die Frage, ob hier Container sinnvoll seien. Weiter sei die Frage nach der Ausgabe von Säcken über die Kapazität der Tonnen hinaus zu klären.

Frau Karls-Deußen erklärte, dass ihr Antrag auf die prinzipielle Änderung auf die Tonnen abgezielt habe.

Ausschussvorsitzender Paulus stellte an dieser Stelle ebenfalls klar, dass die Klärung detaillierter Fragen zu den Tonnen hier nicht sinnvoll sei, da eine Absichtserklärung zu dem Tagesordnungspunkt erwartet werde.

Herr Rose äußerte nochmals seinen Unmut über das Platzproblem bei einer zusätzlichen Tonne.

Herr Banzet machte darauf aufmerksam, dass es bei der Einsammlung des Papierses die Tonne und zugleich auch die Einsammlung per Karton gäbe. Daher müsse ein paralleles Verfahren bei der gelben Tonne doch auch machbar sein.

Daraufhin schlug Herr Sontopski vor, sich ggf. bei anderen kreisangehörigen Städten diesbezüglich zu erkundigen, da seines Wissens dort seit Jahren parallele Verfahren angeboten würden.

Herr Conrads forderte von der Verwaltung, die Details bezüglich der Tonne dem Ausschuss oder Rat beantworten zu können. Erst dann könne eine Entscheidung getroffen werden.

Anschließend stellte Herr Mönter nochmals klar, dass es sich um einen Systemanbieter privatrechtlicher Natur handele, Wünsche seien daher nur begrenzt möglich. Daher sollten die Anmerkungen aus dem heutigen UBA mit in den Verhandlungen berücksichtigt werden.

Unter den Ausschussmitgliedern bestand zunächst weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Conrads und Frau Slupik stellten daraufhin fest, dass keine Einigkeit über die Tonne bestehe, da die aufgekommenen Fragen und Probleme in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden könnten. Eine grundsätzliche Entscheidung sei somit nicht möglich.

Herr Banzet stellte ebenfalls fest, dass der Antrag am heutigen Tag abgelehnt werden müsste. Dem entgegnete Herr Sontopski mit dem Vorschlag, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass neben der Einführung der Tonnen auch alternativ die Säcke beibehalten werden sollen.

Frau vom Scheidt sprach sich nochmals dafür aus, dass insbesondere das Mischsystem dringend geprüft werden solle.

Herr Benden richtete sich an die Verwaltung, dass sich die Umsetzung des Antrages noch in der Vorbereitungsphase befände. Somit könnten alle Fragen noch rechtzeitig geklärt werden.

Anschließend fasste Herr Weiler alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen in einer neuen Antragsformulierung zusammen. Der neue Antrag möge eine parallele Erfassung des Leichtverpackungsmülls mittels gelber Tonne und gelben Sack im 14-tägigen Abholrhythmus berücksichtigen. Hierüber herrschte im Ausschuss Einigkeit.

Frau Karls-Deußen stimmte als eigentliche Antragstellerin der Antragsänderung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine parallele Erfassung des Leichtverpackungsmülls mittels gelber Tonne und gelben Sack im 14-tägigen Abholrhythmus möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Anfragen

Zunächst fragte Frau Slupik nach dem Sachstand zur Planung des Synagogenplatzes. Weiter fragte sie nach, ob im Rahmen des 80-jährigen Gedenktages der Reichspogromnacht dort etwas geplant sei.

Herr Mönter erklärte, dass mit den Initiatoren Herrn Nieren und Herrn Wolf Gespräche geführt wurden. Es solle zunächst durch Unterhaltung des Platzes ein würdevolleres Bild entstehen. Zudem sollen Informationsschilder zur Bedeutung des Platzes errichtet werden. Bauliche Änderungen hingegen seien aufgrund der noch unklaren Situation mit der ehemaligen Stadthalle nicht möglich.

Mit dem St. Ursula Gymnasium sei zudem eine Patenschaft angedacht. Vor dem Gedenktag solle das Erscheinungsbild des Platzes nochmals verbessert werden. Zu dem Tag seien in der Stadt Veranstaltungen in Planung.

Herr Graf fragte nach dem Sachstand des Tripser Wäldchen. Laut Herrn Mönter gebe es zum Sachstand nichts Weiteres zu berichten.

Weiter fragte Herr Graf, weshalb Gehwegmindestbreiten scheinbar willkürlich vorgegeben würden. Herr Mönter erklärte, dass Mindestbreiten nur da anwendbar seien, wo es aus platzgründen möglich ist. In bebauten Bereichen würden andere Breiten aufgrund des mangelnden Platzes gelten.

Abschließend fragte Herr Graf, wer ein verkehrsberuhigtes Hindernis in einer Kurve gelegen auf der Müncherather Straße veranlasst habe. Herr Paulus konnte dazu berichten, dass Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung mehrerer Anwohner dazu geführt hätten.

Ausschussvorsitzender Paulus bedankte sich bei den Zuschauern und der Presse und beendete den öffentlichen Sitzungsteil.

Sitzung endet um: 20:05 Uhr

Vorsitzender

Gez.
Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:

Gez.
René von den Driesch